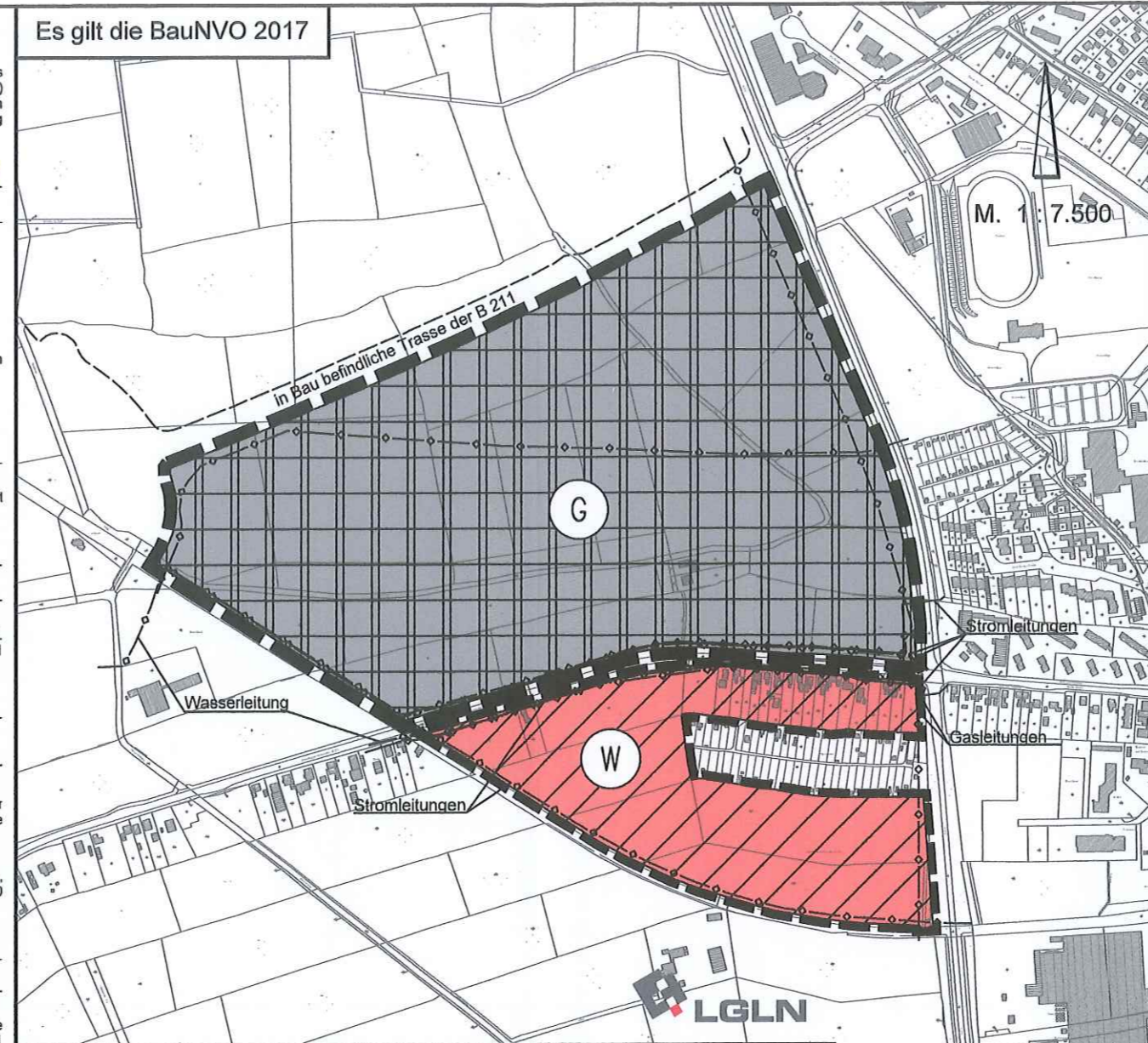


Hinweise

(1)

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441-205766-15 unverzüglich gemeldet werden, Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer, Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2010 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) diese 32. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Brake, den 15.05.2021  
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2010 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Planverfasser

Die 32. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.  
Oldenburg, den 05.05.2021  
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Aufstellung der 32. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.06.2020 ortsbüchlich bekannt gemacht.  
Brake, den 15.05.2021  
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 dem Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB2 beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.10.2020 ortsbüchlich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 02.11.2020 bis 04.12.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Brake, den 15.05.2021  
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 32. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen.  
Brake, den 15.05.2021  
Bürgermeister

Genehmigung

Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 21.07-2021-139-30) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Brake, den 21.07.2021  
Landkreis Wesermarsch  
Der Landrat  
im Auftrage  
Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.  
Die 32. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.  
Brake, den  
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.  
Die 32. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Brake, den  
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 32. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 32. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Brake, den  
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- unterirdische Leitungen (nachrichtliche Übernahmen)
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT BRAKE (UNTERWESER)  
Landkreis Wesermarsch

32. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2021

URSCHRIFT

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Telefon 0441 97174-0  
Telefax 0441 97174-73  
Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung  
Postfach 3867  
26028 Oldenburg  
E-Mail info@nwp-olde  
Internet www.nwp-olde

